



Beschluss

Nr. **20/50/15G**
Vom **09.12.2020**
P201128

Schreiben betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen
Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

20.1128.01, Ratschlag des RR vom 02.09.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1128.01 vom 1. September 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2021 bis 2024 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.
2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.